

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Forschung und Technologie  
über den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über den  
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

1117

## Tarifvorsorge

**Vorgang:** 27. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Forschung und Technologie am 26. August 2013  
**Berichtsnr: 5**

**Ansätze:** Alle **Kapitel des Einzelplans 13** - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung -  
des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2014/2015

Der Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Technologie hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung  
wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Technologie rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 13 am 27. September 2013 einen Bericht vorzulegen inwieweit bei den Ansätzen in denwendungsbereichen Vorsorge für Tarifanpassungen getroffen worden ist.

### Beschlussvorschlag:

Ich bitte, den Beschluss mit dem nachstehenden Bericht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Die Kalkulation von Mitteln für Tarifanpassungen erfolgte von jeder Fachverwaltung gesondert, entsprechend der jeweiligen Sachlage und mit Blick auf die Konsolidierungserfordernisse im Landeshaushalt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass unterschiedliche Sachlagen auch zu unterschiedlichen Mittelbereitstellungen geführt haben, bspw. wegen unterschiedlicher Tarifstrukturen der einzelnen Träger oder einer anteiligen Finanzierung der Tarifanpassungen von Trägerseite.

Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich in der Gestaltung ihrer Entgeltstruktur frei (Tarifautonomie). Sie können das Tarifrecht des Landes Berlin analog anwenden, müssen dies jedoch nicht. Die Vergütungen sind jedoch nur förderfähig, wenn sie sich im Rahmen des Zuwendungsrechts bewegen. Unter anderen Kriterien ist eines der wichtigsten hier das Besserstellungsverbot.

Im Einzelplan 13 wurde dies berücksichtigt und es erfolgte eine ausreichende Vorsorge für Tarifanpassungen für den **Geschäftsbereich Wirtschaft**. Über die konkrete Inanspruchnahme dieser Vorsorge wird auf der Grundlage der Zuwendungsanträge der Projektträger für 2014 bzw. 2015 zu entscheiden sein.

Mit dem „Pakt für Forschung und Innovation“ sind Bund und Länder die Verpflichtung eingegangen, die jährlichen Haushalte der gemeinsam finanzierten Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen um jeweils 5 % in den Jahren 2011 bis 2015 zu steigern. Vor diesem Hintergrund werden die gemeinsamen institutionellen Zuwendungsbeträge des Bundes und der Länder für die außeruniversitären Forschungsorganisationen und -einrichtungen jährlich von der Gemeinsamen Wissenschaftskommission festgestellt. Dabei umfasst die zu beschließende finanzielle Förderung sämtliche Finanzierungsaspekte, die Berlin als Sitzland der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in seinem Haushalt sicherstellt.

Ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf bei den gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen in 2014 und 2015 besteht daher für den **Geschäftsbereich Technologie und Forschung** nicht.

Bei den übrigen Einrichtungen ist in Kenntnis der institutsbezogenen Haushaltsentwicklung ein zusätzlicher Finanzbedarf nicht erkennbar. Die entsprechenden Zuschüsse sind ausreichend bemessen.

In Vertretung

Henner B u n d e

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Technologie und Forschung